

Stellungnahme zur Petition «Eine neue Mehrzweckhalle für Uttwil!»

Betrifft: Petition «Eine neue Mehrzweckhalle für Uttwil!»

Eingereicht am: 21. Juli 2025 bzw. 18. August 2025

Der Gemeinderat Uttwil nimmt die eingereichte Petition vom 21. Juli 2025 bzw. 18. August 2025 zur Kenntnis und bedankt sich bei den Petitionären. Die Einreichung einer Petition ist ein Ausdruck demokratischer Mittel und wird vom Gemeinderat im Sinne eines konstruktiven Dialogs geschätzt.

Die Petitionäre sind der Meinung, die vorliegende Kostenschätzung für ein neues Mehrzweckgebäude sei zu hoch und öffentliche Projekte seien mit Augenmass sowie finanzieller Verantwortung umzusetzen. Stattdessen soll eine günstigere Variante zur Abstimmung gebracht werden.

Es ist festzuhalten, dass es sich bei dieser Abstimmung noch nicht um den Baukredit, sondern erst um den Planungskredit von CHF 1.13 Mio. handelt. Auch der Gemeinderat ist sich der finanziellen Verantwortung bei der Realisierung von öffentlichen Projekten bewusst.

Der Gemeinderat hat das Anliegen der Petition umfassend geprüft. Er kommt dabei zum Schluss, dass er die Petition ablehnt. Die Urnenabstimmung über den Planungskredit CHF 1.13 Mio. wird wie vorgesehen am 28. September 2025 durchgeführt.

Warum der Gemeinderat die Petition ablehnt:

1. Vergleiche mit anderen Gemeinden sind nicht zielführend

Die Petition verweist auf Projekte in Muolen (SG) und Steinach (SG) als günstigere Beispiele. Diese Vergleiche sind aus mehreren Gründen nicht adäquat:

- Das Mehrzweckgebäude in Muolen (SG) wurde 2016 zur Abstimmung gebracht. Die Baukosten betragen rund CHF 5.6 Mio. – bei deutlich kleinerem Raumprogramm, insbesondere ohne Turnhalle nach BASPO-Normen, ohne Schutzräume sowie unter anderen baulichen Gegebenheiten.
- In Steinach (SG) wird eine reine Doppelsporthalle nach BASPO-Normen mit Fokus auf Schulsport realisiert – für rund CHF 14.5 Mio., Abstimmung vom 28. November 2021. Dieses Projekt ist nicht vergleichbar, da es keine kulturelle Nutzung oder Mehrzweckräume aufweist.

Jedes Projekt basiert auf spezifischen örtlichen, zeitlichen und funktionalen Gegebenheiten. Ein einfacher Zahlenvergleich ohne Kontext führt zu falschen Schlussfolgerungen.

Die Planungs- und Baukommission hat in der Machbarkeitsstudie mit aktuellen Benchmark Zahlen gearbeitet, um eine realistische, marktgerechte Kostenschätzung zu erhalten. Ziel ist es, eine Kostenüberschreitung zu vermeiden und eine verlässliche Planungsgrundlage zu schaffen.

2. Frühere Abstimmungsergebnisse wurden berücksichtigt

Die Uttwiler Stimmbevölkerung hat im Jahr 2017 ein nicht vergleichbares Projekt im Umfang von rund CHF 7 Mio. abgelehnt. Damals sollte ein reiner Eventsaal ohne sportliche Nutzung realisiert werden. In den politischen Diskussionen wurde deutlich, dass sich die Bevölkerung für eine Lösung mit Turnhalle und für einen besser geeigneten Standort ausspricht. Diese Rückmeldungen sind in die aktuelle Planung eingeflossen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die **Baukosten** im Hochbau in der Ostschweiz **seit 2017 um 19.9 % gestiegen** sind, d.h. das Projekt aus dem Jahre 2017 würde heute CHF 8.4 Mio. ohne Turnhalle kosten.

3. Das Uttwiler Projekt erfüllt lokale Bedürfnisse – nicht Maximalforderungen

Der vorliegende Planungskredit basiert auf einer breit abgestützten Machbarkeitsstudie. Diese wurde gemeinsam mit Schulbehörde, Vereinen und Fachpersonen während mehrerer Monate fundiert entwickelt. Das neue Gebäude soll eine **zeitgemässe Einfachsporthalle mit Mehrzwecknutzung** umfassen – für Schule, Vereine, Kultur und Dorfleben.

Das Projekt integriert sich in das bestehende Schulareal und berücksichtigt auch die strategische Schulraumplanung sowie allfällige Erweiterungsmöglichkeiten. Die Umgebungsgestaltung mit rund CHF 2.3 Mio. (u. a. Sport- und Pausenplätze, Zugänge, Parkierung) ist integraler Bestandteil des Projekts. Selbst wenn kein Mehrzweckgebäude gebaut wird, fallen auf dem **Schulareal Unterhalts- und Sanierungsarbeiten von rund CHF 1.5 Mio.** an (Sanierung roter Platz, Rasenfeld, Neugestaltung Pausenflächen). Ebenso muss gemäss gesetzlichen Vorgaben ein Schutzraum für 200 Personen (CHF 0.6 Mio.) geplant werden. Die eingeplante Reserve bei den Kosten beträgt CHF 0.4 Mio. All diese Elemente sind Teil des Gesamtkredits von CHF 12.5 Mio. Die Kosten für die Umgebungsgestaltung und die Schutzräume (CHF 2.9 Mio.) können von den Gesamtkosten (CHF 12.5 Mio.) abgezogen werden, so dass sich **die reinen Baukosten inkl. Reserven (CHF 0.4 Mio.) für das Mehrzweckgebäude auf ca. CHF 9.5 Mio.** belaufen. Vergleicht man das mit dem Projekt aus dem Jahr 2017 ohne Turnhalle nach BASPO-Normen, ist die Differenz knapp CHF 1.0 Mio.

4. Die Bevölkerung hat noch nicht über das Projekt entschieden

Die Abstimmungsbotschaft wird in den kommenden Wochen allen Haushalten zugestellt. Sie ist bereits digital auf unserer Homepage aufgeschaltet. Eine Vorwegnahme oder ein Stoppen des laufenden Prozesses wäre weder sachlich noch demokratisch sinnvoll. Es wird über den Planungskredit von CHF 1.13 Mio. entschieden.

5. Das Projekt genießt breite Unterstützung

Neben den konstruktiven kritischen Stimmen zeigen viele Rückmeldungen – auch durch Vereine, Eltern, Privatpersonen oder die IG Mehrzweckgebäude –, dass der Bedarf unbestritten ist und das Projekt breite Unterstützung hat.

6. Die Petition kommt spät im Prozess

Es wurde an der Budgetversammlung vom 28. November 2023 erstmals über die Arbeitsaufnahme der Planungs- und Baukommission für das neue Mehrzweckgebäude informiert. Die Abstimmungsbotschaft wurde Anfang Juli 2025 in den entsprechenden Gremien (Planungs- und Baukommission NMU, Primarschule und Politische Gemeinde) verabschiedet und die Druckfreigabe

erteilt. Die Petition wurde am 21. Juli 2025 bzw. am 18. August 2025 eingereicht. Eine Unterbrechung des Verfahrens wäre technisch, finanziell und politisch nicht vertretbar, zumal der Gemeinderat überzeugt ist, dass die vorliegende Machbarkeitsstudie die passende Grundlage für den weiteren Prozess und für unser Dorf ist.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat lehnt die Petition einstimmig aufgrund der obigen Begründung ab.

Die geplante Urnenabstimmung am 28. September 2025 ermöglicht es allen Stimmberechtigten, sich demokratisch zum Planungskredit zu äussern.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der eingeschlagene Weg transparent, verantwortungsbewusst und im Sinne einer zukunftsfähigen Gemeindeentwicklung ist. Er dankt der Bevölkerung für das Interesse und den weiterhin konstruktiven Dialog.

Gemeinderat Uttwil

19. August 2025